



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01818**
Datum: 05.04.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Meerheim, Sten
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Sten Meerheim (Fraktion DIE LINKE) zum Sportgelände der ehemaligen Kaserne Lettin

Um einen parallelen Sportbetrieb auf dem Sportgelände der ehemaligen Kaserne Lettin gewährleisten zu können, wurde durch den Stadtrat beschlossen, vor Ort separate Container aufzustellen. Da dieser Beschluss noch nicht umgesetzt worden ist, frage ich die Stadtverwaltung:

Wann ist mit einer Aufstellung und Inbetriebnahme der Container auf dem Sportgelände der ehemaligen Kaserne in Lettin zu rechnen und geschieht das noch vor Beginn der neuen Spielzeiten im August 2016?

gez. Sten Meerheim
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

**Anfrage des Stadtrates Sten Meerheim (Fraktion DIE LINKE) zum Sportgelände der ehemaligen Kaserne Lettin
Vorlagen-Nr.: VI/2016/01818**

TOP: 10.6

Um einen parallelen Sportbetrieb auf dem Sportgelände der ehemaligen Kaserne Lettin gewährleisten zu können, wurde durch den Stadtrat beschlossen, vor Ort separate Container aufzustellen. Da dieser Beschluss noch nicht umgesetzt worden ist, frage ich die Stadtverwaltung:

Frage:

Wann ist mit einer Aufstellung und Inbetriebnahme der Container auf dem Sportgelände der ehemaligen Kaserne in Lettin zu rechnen und geschieht das noch vor Beginn der neuen Spielzeiten im August 2016?

Antwort der Stadtverwaltung:

Um auf dem Sportgelände der ehemaligen Kaserne Lettin die Außensportanlagen und die Sporthalle gleichzeitig nutzen zu können, wurde durch die Verwaltung die Möglichkeit des Aufstellens von Umkleide- und Sanitärcontainern geprüft. Einen Stadtratsbeschluss zur Aufstellung gibt es nicht.

Da eine Containerlösung aufgrund der baulichen Beschaffenheit nicht nachhaltig ist und die Unterhaltungskosten im Vergleich zu einem Massivbau höher sein werden, hat sich die Verwaltung für die Planung eines Anbaus an das bestehende Gebäude entschieden. Eine Vorplanung mit Kostenschätzung wurde im Jahr 2015 durchgeführt und diente als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln für eine Umsetzung im Jahr 2016. Da die Förderung der Maßnahme für dieses Jahr abgelehnt wurde, wird bis zum 30.06.2016 ein neuer Fördermittelantrag für das Jahr 2017 gestellt.

Die Durchführung der Baumaßnahme kann erst erfolgen, wenn die benötigten Mittel einschließlich der dafür beantragten Fördermittel zur Verfügung stehen und damit die Gesamtfinanzierung gesichert ist.